

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Frau
Margit Göll
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.213.425

Wien, am 15. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. März 2024 unter der Nr. **4168/J-BR/2024** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wieso haben Jugendliche in anderen Bildungsmaßnahmen als Schule und Lehre keinen Anspruch auf das Jugendticket?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Mit welcher Begründung erhalten Jugendliche in Maßnahmen des AMS, des NEBA und in anderen qualifizierten Maßnahmen keinen Zugang zum Jugendticket?*

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 i.d.g.F. (FLAG) normiert die Voraussetzungen für den Zugang zur Schüler- und Lehrlingsfreifahrt. Gesetzlicher Anspruch auf die Fahrtenbeihilfen und damit die Berechtigung zur Teilnahme an den Freifahrten besteht gemäß § 30a bzw. § 30m FLAG für Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die eine öffentliche oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule gemäß Schulorganisationsgesetz besuchen oder in einem anerkannten Lehrverhältnis gemäß Berufsausbildungsgesetz stehen. Soweit die im

Ausbildungspflichtgesetz vorgesehenen Maßnahmen den im FLAG normierten Erfordernissen für die Teilnahme an den Schüler- oder Lehrlingsfreifahrten entsprechen, ist für die Betroffenen der Zugang zu diesen Leistungen ebenso möglich.

Zu Frage 2:

2. *Welche Summe fließt jährlich aus dem Familienlastenausgleichsfond (FLAF) in das Top-Jugendticket bzw. Jugendtickets anderer Bundesländer? Bitte um Aufstellung nach Jahren ab 2012 und Bundesländern.*
 - a. *Wird der geplante Finanzierungsrahmen ausgeschöpft?*

An die Verkehrsverbünde werden folgende Zuzahlungen geleistet:

	Endabrechnung für das Schuljahr in Euro				
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
VOR GmbH (Wien, Niederösterreich und Burgenland)	4.900.000,00	4.986.703,54	5.065.216,20	5.160.831,27	5.303.001,85
Oberösterreich	2.847.388,00	3.278.650,00	3.292.445,00	3.312.199,67	3.372.024,62
Kärnten	1.041.255,28	912.000,00	912.000,00	912.000,00	912.000,00
Salzburg	868.737,22	1.176.237,86	1.182.982,41	1.195.295,00	1.224.295,21
Steiermark	894.732,97	1.077.169,03	1.093.389,65	1.114.722,81	1.144.245,23
Tirol	1.338.742,76	1.356.571,07	1.363.926,40	1.363.191,25	1.393.375,03

Verkehrsverbund	Endabrechnung für das Schuljahr in Euro			
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
VOR GmbH (Wien, Niederösterreich und Burgenland)	5.223.645,28	5.316.904,06	5.469.475,28	5.640.471,86
Oberösterreich	3.457.297,05	3.497.636,10	3.568.478,62	3.641.487,19
Kärnten	912.000,00	946.908,02	960.886,84	976.887,53
Salzburg	1.255.606,13	1.279.402,14	1.307.657,74	1.335.757,08
Steiermark	1.173.182,91	1.197.829,78	1.222.210,61	1.257.510,31
Tirol	1.418.083,47	1.431.609,71	1.459.004,56	1.496.961,88

Aktuell ist das Jugend-Netzticket mit allen Verkehrsverbünden bis zum Schuljahr 2021/22 abgerechnet. Deshalb liefern nur die Abrechnungen bis zu diesem Zeitpunkt ein repräsentatives Ergebnis. Die Abgeltung wird jährlich mit der Schülerzahl und dem Verbraucherpreisindex valorisiert. Die Budgetierung erfolgt anhand dieser Parameter. Mit dem Verkehrsverbund für Vorarlberg wurde keine Zuzahlung vereinbart.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Ziehen Sie im Sinne einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands eine generelle Anspruchsberechtigung für alle Jugendlichen bis 24 Jahre ohne weiteren Nachweis in Betracht?*
4. *Ist Ihr Ministerium in Gespräche mit den Ländern bezüglich Ausbau und Verbesserung des Zugangs zu Jugendtickets involviert?
 - a. Wenn ja, ist die Öffnung des Jugendtickets für die o.g. Zielgruppen geplant?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Umstellung der Abrechnung der Abgeltung an die Verkehrsverbünde auf ein Pauschalsystem konnte der administrative Aufwand bereits reduziert werden. Durch einen generellen Entfall der konkreten Anspruchsberechtigungen für Jugendliche würde das Jugend-Netzticket keine familienpolitische Leistung mehr im Sinne des FLAG sein. Weiters fanden keine Gespräche seitens des Bundeskanzleramtes bezüglich des Zugangs zum Jugend-Netzticket statt.

MMag. Dr. Susanne Raab

